Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Jahresbericht 2015

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Gemeinsamer Jahresbericht der vier ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA) für den Berichtszeitraum 2015

Der vorliegende Jahresbericht ist anhand der vorgegebenen Aufgaben der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten gegliedert:

1. **Beratung und Unterstützung des Büros für Senioren / Beratung und Pflege bei Fragen und Problemen der Seniorenarbeit**

Die Beratung und Unterstützung des Büros für Senioren/Beratung und Pflege durch die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten erfolgt in der Regel im Rahmen der monatlichen Arbeitssitzungen, an denen im zweimonatigen Turnus auch die Kreisbeigeordnete Frau Lück teilnimmt. Im Mittelpunkt der Treffen stehen dabei die ausführlichen Berichte der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben im Bereich der Altenhilfe und –pflege in den Städten und Gemeinden ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches. Durch ihre regelmäßigen Kontakte und Gespräche mit den Leitungen von Einrichtungen und Diensten, mit hauptamtlich Zuständigen für Seniorenarbeit in den Städten und Gemeinden und auch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, übernehmen die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten eine wichtige Funktion als Multiplikator für die Seniorenarbeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten mit dem Büro für Senioren/Beratung und Pflege beinhaltet auch die Planung der regionalen Pflegekonferenzen, die Teilnahme an und die Durchführung von Veranstaltungen, Workshops u.a.m..

2. **Mitwirkung bei der Erstellung/Fortschreibung des Altenplanes des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Nach § 4 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB XI sind die Landkreise und Städte zu einer qualifizierten örtlichen Bedarfsplanung verpflichtet. Diese erfolgt nach Maßgabe des 1996 in Kraft getretenen „Landesweiten Rahmenplanes für die pflegerische Versorgung in Hessen“. Aufgrund dieser langen Geltungsdauer entspricht der Rahmenplan nicht mehr den differenzierten aktuellen Anforderungen an eine fundierte und praxisorientierte Planungsgrundlage im Bereich der Altenhilfe und -pflege. Auf Initiative des Arbeitskreises der hessischen Altenhilfeplaner hat deshalb der Hessische Landkreistag dem Land Hessen vorgeschlagen, den „Landesweiten Rahmenplan“ durch eine aktualisierte Handlungsempfehlung für die örtliche Altenhilfeplanung zu ersetzen. Die Erarbeitung einer solchen Handlungsempfehlung durch ein wiss. Institut steht aktuell noch aus.

3. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der regionalen Pflegekonferenzen

Die Pflegekonferenzen, die im 3. und 4. Quartal 2015 durchgeführt wurden, stießen auf reges Interesse. In der Regel nahmen ca. 25 – 35 Akteure der Altenhilfe und –pflege (Vertreter von Kommunen, Seniorenbeiräten, Verbänden, Initiativen, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen u.a.) an den Sitzungen teil, die von den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten moderiert werden. Zudem wurden zu mehreren in den Pflegekonferenzen diskutierten Themen Artikel in der örtlichen und überörtlichen Presse veröffentlicht.

Die Tagesordnungspunkte der in 2015 durchgeführten Pflegekonferenzen lassen sich in zwei unterschiedliche Themenblöcke aufteilen:

Vorstellung neuer Einrichtungen, Projekte und Aktivitäten

- Vorstellung des Neubaus und der Angebote der Merschroth'schen Höfe in Pfungstadt-Hahn
- Vorstellung der Nachbarschaftshilfen in Alsbach-Hähnlein und Seeheim-Jugenheim
- Vorstellung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft „Lebens-s-Wert" in Alsbach, Alles Pflegeprofis Ambulante Pflege GmbH
- Wohnprojekt Groß-Bieberau – Vorstellung der Konzeption, Gersprenz gGmbH
- Vorstellung Projekt „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter" – trägerinitiierte ambulant betreute Wohngemeinschaft Main Residenz, Stockstadt am Main, Christliches Sozialwerk Harreshausen
- Vorstellung Wohngemeinschaft für beatmungspflichtige oder intensivpflegebedürftige Patienten, Philos GmbH

Themen der Altenhilfeplanung

- Eckpunkte des Pflegestärkungsgesetzes (PSG I)
- Zusätzliche Betreuungskräfte im Pflegeheim – Sachstand Umsetzung § 87 b SGB XI
- Sachstand Freiwilligenagentur im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Sucht im Alter
- Regelmäßige Berichte der örtlichen Seniorenbeiräte/Seniorenvertretungen

Die Auswahl der Themen der Pflegekonferenzen in 2015, insbesondere die Vorstellung neuer Einrichtungen, zeigt, dass die aktuellen Pflegestärkungsgesetze auch auf die Pflegelandschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg schon Auswirkungen haben: Aufgrund einer spürbaren Erhöhung der Pflegesachleistungen und anderer ambulanter Leistungen, vor allem durch das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II), hat die Anzahl ambulant betreuter Wohnprojekte/ Wohngemeinschaften deutlich zugenommen („Ambulantisierung der Pflege"). Dabei geht es jedoch nicht um von Betroffenen selbstorganisierte alternative Wohnprojekte

(„Gemeinschaftliches Wohnen“), sondern um Projekte, die von etablierten Trägern der ambulanten und stationären Pflege initiiert und umgesetzt werden.

4. **Zusammenarbeit und Unterstützung der Koordinations- und Vernetzungsaufgaben des Pflegestützpunktes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg einschließlich der Vermittlung von Beratungsanfragen**

Im Rahmen ihrer Kontakte und Treffen mit Seniorenbeiräten/Seniorenvertretungen, mit Seniorenclubs und –vereinen stellen die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten immer wieder fest, dass das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes in Dieburg nach wie vor nicht bei allen Betroffenen und ihren Angehörigen bekannt ist. Aus diesem Grund informieren sie auch in ihren Gesprächen immer wieder über die Leistungen des Pflegestützpunktes in Dieburg und leiten Beratungsanfragen direkt an die dortigen Fachkräfte weiter. Sie stellen dabei des Öfteren fest, dass eine ortsnahe Versorgung mit Beratungsleistungen durch den Pflegestützpunkt, alleine vom Standort Dieburg aus, nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere für den Westteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg wäre deshalb ein zweiter Pflegestützpunkt in naher Zukunft wünschenswert.

5. **Ansprechpartner für die hauptamtliche Seniorenarbeit bei den Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg und Austausch mit dem Arbeitskreis Interkommunale Seniorenarbeit**

Nach wie vor gibt es Unterschiede im Stellenwert bzw. der personellen Ausgestaltung der Seniorenarbeit in den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Zwar werden in der Mehrzahl der Kommunen die Aufgaben der Seniorenarbeit durch hauptamtlich Zuständige abgedeckt. Stellumfang, Aufgaben und Zuständigkeiten differieren jedoch von Kommune zu Kommune. In einigen wenigen Kommunen werden die Aufgaben der kommunalen Seniorenarbeit von ehrenamtlich Engagierten oder Vereinen und Initiativen übernommen.

Für die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises sind die für Seniorenarbeit Zuständigen in den Kommunen wichtige Netzwerkpartner mit denen sie sich regelmäßig austauschen. Ein wichtiges Gremium ist dazu der „Arbeitskreis Interkommunale Seniorenarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, der vom Büro für Senioren des Landkreises organisiert wird. Der Arbeitskreis konzipiert jährlich eine kreisweite Veranstaltungsreihe mit seniorenrelevanten Themen (2012: „Mobilität im Alter“, 2013: „Sicherheit im Alter“, 2014: „Bewegtes Alter“) an der sich die Mehrzahl der Städte und Gemeinden im Landkreis beteiligt. Thema der kreisweiten Veranstaltungsreihe in 2015 war „Technik und neue Medien im Alter“. Insgesamt haben sich 12 Kommunen daran beteiligt. Die Veranstaltungen und praktischen Übungen drehten sich überwiegend um Themen wie den Umgang mit dem Smartphone, dem PC oder dem Internet, bspw. gab es auch eine Einführung für das Lesen mit eBook-Readern. Gut besucht waren insbesondere die Veranstaltungen, in denen ältere Menschen anhand praktischer Übungen ihre Unsicherheiten und Berührungsängste im Umgang mit den neuen Techniken abbauen konnten.

6. **Förderung von Initiativen zur Gründung von Seniorenvertretungen. Überörtlicher Ansprechpartner für die Seniorenvertretungen bei den Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten arbeiten in der Regel gut mit den aktuell 17 Seniorenbeiräten/Seniorenvertretungen der Städte und Gemeinden des Landkreises zusammen. Sie nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil, unterstützen die Vertretungen bei anstehenden Wahlen (Wahlkommission) und leisten Hilfestellung bei der Gründung von Seniorenbeiräten (Ausarbeitung der Satzung u.a.). Grundlage der Arbeit der Seniorenbeiräte/Seniorenvertretungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind unterschiedliche Satzungen und Regelungen (auch Wahlformen).

7. **Wahrnehmung und Vermittlung von sozialen Belangen und Interessen älterer Menschen bei der Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege, einschließlich der Kirchen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege**

Im Berichtszeitraum haben die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten in verschiedenen Arbeitskreisen mit Vertretern von Trägern und Verbänden zusammengearbeitet. Gute Kontakte bestehen zudem zum Projekt Mehrgenerationenhaus im Landkreis sowie zu den Altenhilfereferaten der Kirchen aber auch zu Vereinen und Initiativen. Wichtig für ihre Arbeit ist auch der Besuch von Fachtagungen, etwa der Landesseniorenvertretung Hessen oder auch bundesweiter Tagungen wie bspw. zu den Themen des 7. Altenberichts der Bundesregierung.

Dieburg, Juli 2016

Rosemarie Schupp
zuständig für Region I: Erzhausen, Griesheim, Pfungstadt, Weiterstadt

Robert Middel
zuständig für Region II: Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Modautal, Mühltal, Ober-Ramstadt, Seeheim-Jugenheim

Hannelore Walz-Kirschbaum
zuständig für Region III: Dieburg, Fischbachtal, Groß-Bieberau, Groß-Zimmern, Reinheim, Roßdorf

Günter Christ
zuständig für Region IV: Babenhausen, Eppertshausen, Groß-Umstadt, Messel, Münster, Otzberg, Schaafheim